

Allgemeine Geschäftsbedingungen/ Erklärungen

1. Bei dem Angebot „Nachhilfe“ handelt es sich um individuelles, intensives Aufarbeiten von Wissenslücken.
2. Die Betreuung erfolgt an Schultagen Montag bis Freitag.
Einzelbetreuung mit festen Terminen zwischen 14:30 und 18:15 Uhr und nach Vereinbarung
3. Die Betreuung beginnt nach schriftlicher Anmeldung der Kinder durch die Eltern/ Personenberechtigten.
4. Es besteht keine Vertragsbindung. Die Dauer der Betreuung richtet sich nach dem Bedarf des Kindes und kann jederzeit beendet werden.
5. Der Vertrag, sofern er nicht vorzeitig aufgelöst wird, endet automatisch mit dem Ende des Schuljahres.
6. Sollte ein Kind an einem Termin nicht teilnehmen können oder die Betreuung früher als vereinbart verlassen müssen, so ist dies rechtzeitig, bis spätestens 18:15 Uhr des Vortages, mitzuteilen.
7. Bleibt ein Kind unentschuldigt oder ohne rechtzeitige Absage der Betreuung fern, so fällt ein Ersatzbetrag in Höhe von 75% des jeweiligen Stundenpreises an.
8. Falls ein Kind gesundheitliche Einschränkungen hat und/oder Medikamente einnehmen muss, so ist dies vor der Betreuung mitzuteilen.
9. Auf Wunsch der Eltern kann ein Austausch zwischen Betreuerin und Schule/ Klassenleiter stattfinden. In diesem Fall ist sowohl die Betreuung, als auch die Schule/Klassleitung schriftlich zu informieren.
10. Während der Betreuung sollen alle Kinder die Möglichkeit zu konzentrierter und entspannter Arbeit haben. Bitte weisen Sie daher Ihr Kind darauf hin, dass Ruhe nötig ist und dauernde Störungen nicht geduldet werden können. Bei wiederholten Ermahnungen, oder wenn die Arbeit anderer Kinder durch ein Mitglied dauerhaft gestört wird, steht es der Betreuerin frei, den „Störenfried“ zukünftig von der Teilnahme auszuschließen.
11. Die Bezahlung erfolgt i. d. R. durch Lastschrifteinzug monatlich.
Werden in Einzelfällen andere Zahlungsarten vereinbart, so bedarf dies der Schriftform.
12. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine detaillierte Abrechnung über den Besuch der Betreuung. Die Abbuchung der angefallenen Beträge per Lastschrift erfolgt jeweils nach Rechnungserhalt für den vorangegangenen Monat.